

Informationsblatt zu Windpocken (Varizellen)

Windpocken sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung. Die Übertragung erfolgt über den Luftweg durch virushaltige Tröpfchen, u. U. im Umkreis von mehreren Metern. Ferner ist eine Übertragung durch virushaltigen Bläscheninhalt oder Krusten als Schmierinfektion möglich.

Die **Inkubationszeit**, d. h. die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit, kann 8 bis 28 Tage betragen, sie liegt in der Regel bei 14 bis 16 Tagen.

Die **Ansteckungsfähigkeit** beginnt 1 - 2 Tage vor Auftreten des Hautausschlages (Exanthem) und endet 5 - 7 Tage nach Auftreten der letzten Hautveränderungen.

Erste **Krankheitszeichen** können leichtes Fieber und Erkältungssymptome sein. Nach 1 bis 2 Tagen tritt ein juckender Hautausschlag mit erhöhten Temperaturen bzw. Fieber für einen Zeitraum von 3 bis 5 Tagen auf. Der Hautausschlag besteht aus Knötchen, Bläschen und Schorf in verschiedenen Entwicklungsstadien. Windpocken verlaufen bei sonst gesunden Personen in der Regel gutartig und heilen im Normalfall ohne Narben ab. Ein erhöhtes Risiko für **Komplikationen** haben Neugeborene und Personen mit Immunschwäche. Ferner kann es bei **Schwangeren**, die Kontakt zu Windpocken hatten, selbst aber noch keine Windpocken durchgemacht haben und nicht gegen Windpocken geimpft sind, zu Erkrankungen des Kindes im Mutterleib und bei der Geburt kommen. Für diese gefährdeten Personen wird die Gabe von **Immunglobulinen** innerhalb von 96 Stunden nach Exposition (d. h. engeren Kontakt mit einem Erkrankten) empfohlen. Auf Vermeidung von Kontakten zu Risikopersonen sollte strikt geachtet werden.

Nach Empfehlungen der ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut (STIKO) wird die **Impfung** zum Schutz vor einer Windpockeninfektion allen Kindern im Alter von 11 - 14 Monaten, gefolgt von einer zweiten Impfung vor vollendetem 2. Lebensjahr empfohlen.

Wie bei anderen Impfungen soll auch eine fehlende Impfung gegen Windpocken so früh wie möglich, spätestens bis zum 18. Geburtstag nachgeholt werden.

Frauen mit Kinderwunsch, Personal im Gesundheitsdienst bzw. in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter und Personen, die keine Windpocken durchgemacht haben bzw. keinen Impfschutz haben und in der Familie Kontakt zu Patienten mit Immunschwäche oder schwerer Neurodermitis haben, sollten sich ebenfalls impfen lassen. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Haus- oder Kinderarzt.

Postexpositionell (d. h. nach Kontakt mit einem Erkrankten) ist eine Impfung noch innerhalb von drei bis fünf Tagen möglich.

Eine **Wiedenzulassung** zu Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen ist eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung möglich, d. h. wenn alle bläschenförmigen Hautveränderungen vollständig verkrustet sind.

Für **Kontaktpersonen** von Erkrankten besteht kein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen, wenn sie die Erkrankung bereits durchgemacht haben oder zweimal geimpft sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haus-/Kinderarzt oder das Gesundheitsamt.

Ihr
Gesundheitsamt Starnberg

Formblatt-Nr. 32_0005 Stand: Aug19 Seite 1 von 1	Adresse der zuständigen Dienststelle, Öffnungszeiten, Ansprechpartner und weitere Informationen für dieses Formular: www.lk-starnberg.de/form00071	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-0
--	--	--